

## **Bericht über die Stadtratssitzung vom 18.02.2025**

### **1. Erweiterung und Sanierung der Kläranlage Schwabmünchen**

#### Kommunalabwasserrichtlinie der EU

Die EU hat die neue EU-Kommunalabwasserrichtlinie („KARL“) am 12.12.2024 veröffentlicht, welche am 01.01.2025 in Kraft getreten ist. Diese muss nun noch in nationales Recht umgesetzt werden.

Hierbei ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder die Art der Probenahme noch die tatsächliche Höhe der Ablaufkonzentrationen bekannt. Nach Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde (die sich wiederum mit dem bayerischen Umweltministerium abgestimmt hat) wird folgendes Szenario erwartet:

- Die qualifizierte 2h-Probe bleibt weiterhin erhalten, die einzuhaltenden Grenzwerte werden hierfür nach oben angepasst.
- Zusätzlich soll die 24h-Mischprobe eingehalten werden, hierfür gelten die von KARL definierten Grenzwerte.

Der Stadtrat beauftragte das Büro Obermeyer mit einer Überprüfung der bisherigen Planung im Hinblick auf die EU-Kommunalabwasserrichtlinie durch die teilweise Wiederholung der Leistungsphasen 2 bis 4.

Zu eventuellen Auswirkungen auf die Baukosten können erst nach erfolgter Variantenprüfung Aussagen gemacht werden.

#### Trafostation Kläranlage

Zur Sicherstellung der Stromversorgung der künftigen Kläranlage Schwabmünchen ist die bisherige Trafostation nicht ausreichend. Daher muss eine neue Trafostation errichtet werden. Hierzu gibt es folgende Möglichkeiten:

Variante 1: Ertüchtigung der bestehenden Trafostation

Variante 2: Errichtung einer kundeneigenen Trafostation

Der Stadtrat beschloss, die bestehende Trafostation zu ertüchtigen.

### **2. Singoldsand Festival; Rückblick 2024 und Ausblick 2025**

Vom 22.08.2024 bis 24.08.2024 fand letztes Jahr wieder sehr erfolgreich das Singoldsand Festival statt.

Herr Enzo Hirsch vom Singoldsand-Team gab in der Sitzung einen Rückblick und einen Ausblick auf das Singoldsand Festival 2025.

### **3. Singoldsand Festival 2025; Bestellung von Projektkoordinatoren**

Das Singoldsand Festival wird seit Beginn von ehrenamtlich Engagierten organisiert und durchgeführt. Letztlich handelt es sich aber um eine Veranstaltung der Stadt Schwabmünchen, für die jeweils eine „Legitimation“ durch ein städtisches Gremium erforderlich ist.

Deshalb wurden für die Jahre 2023 und 2024 Herr Enzo Hirsch und Herr Nicolas Brinz (beide vom Singoldsand Team) zu Projektkoordinatoren für das Festival bestellt. Die Bestellung dieser beiden Herren soll auch für das diesjährige Singoldsand Festival erfolgen.

Der Stadtrat beauftragte Herrn Enzo Hirsch und Herrn Nicolas Brinz mit der Projektierung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung des Singoldsand Festivals 2025.

Dem Projekt wird ein eigenes Budget im Rahmen des regulären städtischen Haushalts zur Verfügung und selbständigen Bewirtschaftung bereitgestellt. Das Budget ist jeweils vom Stadtrat zu genehmigen.

Die Projektkoordinatoren dürfen selbständig Angebote für das Projekt einholen, Geschäftsverträge bis zu einem Betrag von 5.000 Euro netto schließen und die dazu nötigen Verhandlungen führen. Bis zu einem Betrag von 2.000 Euro netto sind die Projektkoordinatoren alleine vertretungsbefugt, bei einem Betrag über 2.000 Euro netto bis zu 5.000 Euro netto gemeinsam.

Bei einem Betrag über 5.000 Euro netto bis zu 10.000 Euro netto ist jeder Projektkoordinator gemeinsam mit dem stellvertretenden Kämmerer Stefan Missenhardt vertretungsbefugt.

Aufwandsentschädigung entsteht in keinem Fall.

### **4. Singoldsand Festival 2025; Budget**

Das Singoldsand Festival in Schwabmünchen findet seit 2011 sehr erfolgreich statt. Es wird von ehrenamtlich Engagierten organisiert und durchgeführt.

Dem Festival wird jährlich ein eigenes Budget im Rahmen des regulären städtischen Haushalts zur Verfügung und selbständigen Bewirtschaftung bereitgestellt. Das Budget für das Singoldsand Festival 2025 wurde zwischenzeitlich vom Singoldsand-Team erstellt.

Der Stadtrat genehmigte das Budget für das Singoldsand Festival 2025.

### **5. Ehrenamtspreis der Versicherungskammer Stiftung; Planspiel der Kolpingjugend**

Die Versicherungskammer Stiftung verleiht in diesem Jahr den Ehrenamtspreis unter dem Motto "Demokratie (er)leben - im Ehrenamt" an herausragende Projekte, die sich im Wirken und der Struktur an freiheitlich-demokratischen Werten orientieren.

Die Kolpingjugend Schwabmünchen hat jüngst ein Planspiel zur politischen Bildung und Stärkung der politischen Grundwerte mit dem Titel "Wahlwerkstatt - Jugend feilt an ihrer Zukunft" entwickelt. Dabei handelt es sich um ein Spiel für Jugendliche im Alter von 13 bis 15 Jahren, in dem diese an politische Prozesse auf spielerische Art und Weise herangeführt werden. Ziel des Spiels ist, ein Verständnis für demokratische Strukturen und Grundwerte zu erarbeiten.

Mit dem Preisgeld des Ehrenamtspreises könnte das Spiel noch bekannter gemacht werden. Dadurch könnten mehr Jugendliche für solch ein wichtiges Themengebiet begeistert werden.

Vorschlagsberechtigt für den Ehrenamtspreis ist nicht die Institution selbst, sondern stets eine andere gemeinwohlorientierte Einrichtung. So auch die Stadt.

Es ist beabsichtigt, dass die Stadt das Planspiel der Kolpingjugend für die Auszeichnung mit dem Ehrenamtspreis vorschlägt. Der Stadtrat nahm zustimmend Kenntnis von dem Vorschlag und brachte dadurch seine breite Unterstützung zum Ausdruck.

## **6. Änderung von Geschäftsordnung und Wahlordnung für den Jugendbeirat**

Beim letzten Aufruf zur Wahl des Jugendbeirates Schwabmünchen sind nur 6 Bewerbungen von Jugendlichen eingegangen. Um die Anzahl potenzieller Bewerber/innen zu erhöhen, ist vorgesehen, das bisher relativ formalistische Wahlverfahren zu vereinfachen.

Die Jugendreferentin des Stadtrates, Frau Uhrig, hat in Zusammenarbeit mit weiteren Personen aus Stadtrat und Verwaltung eine geänderte Geschäftsordnung und eine geänderte Wahlordnung für den Jugendbeirat erstellt.

Der Stadtrat stimmte der Geschäftsordnung und der Wahlordnung zu.

## **7. Regionalplan Augsburg - Vierte Änderung - Teilfachkapitel "Nutzung der Windenergie"**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Augsburg hat in seiner Sitzung vom 13.11.2024 den Entwurf zur Fortschreibung des Teilfachkapitels „Nutzung der Windenergie“ des Regionalplans Augsburg zur Kenntnis genommen und beschlossen, das Beteiligungsverfahren einzuleiten. Bis zum 07.04.2025 haben die Betroffenen Gelegenheit sich zu äußern.

Wesentliche Zielsetzung der Planänderung ist die Umsetzung des „Wind-an-Land-Gesetzes“, das die Bundesländer verpflichtet, bestimmte Flächenanteile für Windenergieanlagen auszuweisen. In Bayern sind hierfür die regionalen Planungsverbände zuständig. Dies geschieht durch die Ausweisung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten.

Für das Gebiet der Stadt Schwabmünchen sind weder Vorrang- noch Vorbehaltsflächen für raumbedeutsame Windenergieanlagen im Regionalplan vorgesehen. In der „Begründung der Festlegungen“ wird jedoch explizit ausgeführt:

„Die verbleibenden Flächen stellen gemäß der vorherrschenden Rechtsprechung sogenannte „weiße Flächen“ dar, auf denen der Windenergienutzung die Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB nicht entgegensteht. Über diese Bereiche machen die Festlegungen des Regionalplans (Vorentwurf) keine Aussagen hinsichtlich einer möglichen Windenergienutzung. Eine Steuerung der Windenergienutzung kann dann gegebenenfalls über die kommunale Bauleitplanung erreicht werden.“

Wie bereits in der Stadtratssitzung vom 17.10.2023 zur informellen Anhörung ausgeführt, bedeutet dies, dass wenn der Regionalplan das Flächenbeitragsziel von mindestens 1,8 % der Regionsfläche als Vorranggebiet für Windenergie erreicht, die Festlegungen im Flächennutzungsplan der Stadt Schwabmünchen mit der Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen Bestand haben und auch weiterhin ihre Ausschlusswirkung außerhalb der Konzentrationsflächen entfalten.

Das Vorranggebiet VRW 1 auf Hiltenfinger Flur liegt deutlich außerhalb des von der Stadt Schwabmünchen beantragten Wasserschutzgebiets; ein Konflikt ist nicht erkennbar.

Der Stadtrat erhob keine Einwendungen gegen die vierte Änderung des Regionalplans.

## **8. Zustimmung zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Stadt Schwabmünchen**

Mit Schreiben vom 27.10.2008 hat das Bayerische Staatsministerium des Inneren „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke“ übersandt. Sie dienen im Wesentlichen dazu, kommunale Wahlbeamte soweit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsnahme (§ 331 StGB) zu schützen. Unter anderem sollen deshalb Zuwendungen erst nach Zustimmung des Stadtrates endgültig angenommen werden.

Folgende Zuwendungen sind bei der Stadt eingegangen:

- Geldspende des V-Marktes Schwaben Ost GmbH & Co.KG, Mauerstetten, in Höhe von 50,00 Euro für die Förderung der Erziehung
- Geldspende der Buchhandlung Schmid, Schwabmünchen, in Höhe von 332,64 Euro für die Förderung der Erziehung
- Geldspende der Sparkassenstiftung Schwaben-Bodensee, Memmingen, in Höhe von 500,00 Euro für die Förderung der Heimatpflege – Ausrichtung Maibaumfest Siedlergemeinschaft Wertachau
- Geldspende der Sparkassenstiftung Schwaben-Bodensee, Memmingen, in Höhe von 500,00 Euro für die Förderung der Heimatpflege – Ausrichtung Maibaumfest Feuerwehrverein Schwabegg
- Geldspende der Sparkassenstiftung Schwaben-Bodensee, Memmingen, in Höhe von 500,00 Euro für die Förderung der Heimatpflege – Ausrichtung Maibaumfest Maibaumfreunde Mittelstetten

Der Stadtrat stimmte der endgültigen Annahme der Spenden zu.